



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 05. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.02.2021
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Bernstein, Tobias

Carl, Michael

anwesend ab TOP 37

Haag, Ruth

Harth, Martin

Hartwig, Dirk, Dr.

Hock, Klaus

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Hospes, Xena

Keller, Ludwig

Kempf, Bernhard

Kutz, Caroline

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

Richter, Heinz

Riedmann, Susanne

Rinno, Susanne

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Hanakam, Matthias

Hartmann, Barbara

Herrmann, Christina

Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hoh, Florian
Riedmann, Mario
Schneider, Renate

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 39 | Protokollgenehmigung | |
| 40 | Protokollgenehmigung | |
| 41 | Informationen | |
| 42 | Bauleitplanung; Wohngebiet Märzfeld in Altfeld – Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss | 2021/0541 |
| | Beschlussfassung | |
| 43 | Annahme von Spenden aus dem Jahr 2020 | 2021/0528 |
| | Beschlussfassung | |
| 44 | Friedrich-Fleischmann-Grundschule – Elternbeiträge für die Ferienbetreuung und das offene Ganztagsangebot | 2021/0545 |
| | Beschlussfassung | |
| 45 | Interkommunale Zusammenarbeit; Erstellung eines Datenschutzkonzepts und Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten | 2021/0531 |
| | Beschlussfassung | |
| 46 | Zukunft des Klinikums Main-Spessart Standort Marktheidenfeld | 2021/0535 |
| | Beschlussfassung | |

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

39 Protokollgenehmigung

Beschluss:

Das Protokoll zur 02. (Sonder-)Stadtratssitzung am 26.01.2021 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

40 Protokollgenehmigung

Beschluss:

Das Protokoll zur 03. Stadtratssitzung am 28.01.2021 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

41 Informationen

Zunächst berichtet Erster Bürgermeister Stamm, die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Reinigung der Pietá mit Balustersockel in der Grünanlage am Heubrunnenbach sei zwischenzeitlich eingegangen. Die entsprechenden Arbeiten werden unter Berücksichtigung der Witterung vom städtischen Bauhof baldmöglichst in Angriff genommen.

Stadtrat Harth regt an, auch für den Bildstock gegenüber des Pfarrjugendheims umgehend Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadträte sollten eine Ortseinsicht vornehmen.

Es seien zwischenzeitlich ca. 25 E-Mails und Schreiben bezüglich des Erhalts des städtischen Musikinstituts eingegangen, berichtet der Vorsitzende weiter. Man werde diese weiter sammeln und morgen, am 12.02.2021, alle Schreiben insgesamt dem Gremium zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen. Der Bürgermeister regt an, den Punkt „Städtisches Musikinstitut“ im Rahmen der Haushaltsberatungen vorläufig nicht zu behandeln, sondern diesen gesondert zu einem späteren Zeitpunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Stamm informiert über den Besuch des neuen Investors AIM Spa Deutschland GmbH aus Passau am 10.02.2021. Die Herren Robert Meier, Geschäftsführer, sowie Ruppert Atzberger, Projektentwickler, waren zu einem Erstgespräch vor Ort. Konkrete Ergebnisse seien jedoch noch keine zu verzeichnen. Weiter nimmt der Vorsitzende zur Pressemeldung des Insolvenzverwalters kurz Stellung.

Hinsichtlich der Corona-Pandemie erinnert der Vorsitzende an die Verlängerung des Lock-downs bis 07.03.2021. Die Stadt Marktheidenfeld stellt der Bevölkerung 5.000 FFP2-Masken zur Verfügung. Das Prozedere bezüglich der entsprechenden Gutscheinanforderung könne der

Pressemeldung der Stadt entnommen werden. Die städtischen Kitas bieten während der Zeit der üblichen Faschingsferien eine Notbetreuung an. Die Stadtverwaltung bleibt über die Faschingszeit erreichbar.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert kurz den Gesetzentwurf des Bayer. Landtags zu Gremiensitzungen in Pandemiezeiten mit Ferienausschüssen bzw. Zuschaltungen zu Hybridsitzungen und bezeichnet dies als einen Schritt in die Zukunft. Er werde weiter berichten, sagt er zu.

Der Erste Bürgermeister informiert weiter, die Baugenehmigung für den Neubau des Lidl-Marktes in der Georg-Mayr-Str. sei in der Verwaltung eingegangen. Bezüglich des Ausbaus der Michelriether Straße sei die Mitteilung der Regierung von Unterfranken über die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme ebenfalls eingegangen.

Aufgrund mehrerer Anfragen zum Biberbau am Erlenbach hält Herr Stamm fest, der Eingriff durch den städtischen Bauhof sei in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Main-Spessart erfolgt.

Auch seien verschiedene Nachfragen zur Konstituierung der städtischen Beiräte eingegangen. Die konstituierenden Sitzungen sollen nach Möglichkeit noch im März 2021 mit persönlicher Anwesenheit der Beiratsmitglieder durchgeführt werden.

42 Bauleitplanung; Wohngebiet Märzfeld in Altfeld – Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Landschaftsarchitekt Martin Beil vom Büro Dietz und Partner anwesend.)

Für das Wohnbaugebiet „Märzfeld“ im Stadtteil Altfeld sieht die Planung die Ausweisung von 41 Grundstücken nördlich der Römerstraße vor. Die Grundstücke belaufen sich in einer Größenordnung von 500 – 800 m². Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser mit max. zwei Vollgeschossen. Zudem wurde ein Spielplatz, angrenzend an das Regenrückhaltebecken, sowie ein kleiner Parkplatz anstelle der ursprünglich geplanten Versorgungsanlage eingeplant. Die Anbindung des Gebiets erfolgt über zwei Erschließungsstraßen, zum einen über den Geißenweg und zum anderen über den März(en)weg. Insgesamt beträgt der Geltungsbereich des Bebauungsplans 3,88 ha. Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die Versiegelung von Flächen mit insgesamt 11.628 m² wird teilweise im Gebiet mit 4.325 m² und zusätzlich 7.303 m² aus dem städtischen Öko-Konto nachgewiesen.

Zwischenzeitlich wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und anerkannten Naturschutzverbände gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 30.11. – 08.01.2021 durchgeführt. Die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die vorgeschlagene Abwägung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden wurden den Gremiumsmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Herr Beil erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen. Diese wurden bereits vorab den Gremiumsmitgliedern über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

Gegenüber der Entwurfsplanung wurden u. a. folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Vollgeschosszahl entfällt aufgrund der zu aufwendigen Berechnung.
- Die Festsetzung der Dachfarbe wird näher bestimmt (textl. Festsetzung C) 7. Dachdeckungen).
- Neu aufgenommen wurden gegenüber der Entwurfsplanung die textliche Festsetzung unter

Punkt D) zum Immissionsschutz. Darüber hinaus wurden die Hinweise zum Immissionsschutz ebenfalls ergänzt.

- Zusätzlicher Hinweis zu Ausgleichsfläche A 5 aufgenommen
- Hinweise zur Wasserwirtschaft – Starkregenereignisse ergänzt

Wesentliche Berücksichtigung von Stellungnahmen

Ergänzungen zur Begründung des Bedarfs von 41 neuen Bauplätzen in Altfeld

- Regierung von Unterfranken als Höhere Landesplanungsbehörde,
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Bayerischer Bauernverband,
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
- Bund Naturschutz in Bayern

Über 100 belegte Nachfragen für 41 Bauplätze

Wesentliche Änderungen der vorendgültigen Fassung, die in die endgültige Fassung eingearbeitet wurden.

Begründung des Bedarfs von 41 neuen Bauplätzen in Altfeld

Einem fehlenden Bedarf stehen entgegen:

- die fortschreitende Bebauung:
10 vorwiegend städtischen Baulücken in den letzten 4 Jahren,
- die erhebliche Nachfrage (45 InteressentInnen an Baugrundstücken im geplanten Wohngebäude),
- die nachgewiesene fehlende Verfügbarkeit der (17) privaten, unbebauten Baugrundstücke;
- die Stagnation (keine Abnahme!) der Einwohnerzahl,
- der weitere Anstieg des individuellen Wohnraumflächenbedarfs pro Person,
- die Einschätzung des Dorfentwicklungskonzepts – ansteigende Einwohnerzahl Altfelds aufgrund der Gewerbeansiedlungen

Ähnliche Situation zwischen verfügbarem Bestand und Nachfrage im Kernort Marktheidenfeld und in den Ortsteilen.

Die Bemühungen um die Schließung von Baulücken und die Ausschöpfung der Innenentwicklungspotentiale werden durch die Stadt Marktheidenfeld parallel zu Baugebietsausweisungen fortgeführt.

Fehlende Angebote für Ein- und Zweifamilienhaushalte Flächen sparende, verdichtete Bauweisen

(ALE Unterfranken, Bund Naturschutz in Bayern)

Im Rahmen der weiteren Grundstückseinteilung sind auch kleinere Grundstückseinheiten und verdichtete Bauweisen nicht ausgeschlossen, soweit sie sich im Rahmen der (derzeit noch gültigen) Baunutzungsverordnung bzw. zulässigen Grundflächenzahl bewegen.

Die Grundstücksgrößen und die Grundstücksgrenzen besitzen lediglich hinweisenden Charakter.

Neue textliche Festsetzungen und Hinweise

Vollgeschoße

Verzicht auf die Festsetzung von Vollgeschoßen, da die Höhen der Anlagen durch die festgesetzten Wandhöhen ausreichend geregelt sind.

Verweise auf das Bauordnungsrecht können entfallen.

Gestaltung

Die Dachfarbe wird neu differenzierter formuliert:

Zulässig sind nur naturrote und rote Farbtöne in Abstufungen und anthrazitfarbene Dachfarben in Abstufungen.

Verwendung der Abstandsflächenregelungen nach der ab 1. Februar 2021 neu gültigen Regelung der BayBO (z. B. Abstandsfläche = 0,4 H)

Immissionsschutz

Die bisher in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Herstellung „gesunder Wohnverhältnisse“ werden als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

- Lärmabgewandte Grundrissorientierung von schutzbedürftigen Räumen und/oder
- Schalldämmmaßnahmen lärmausgesetzter Außenwände inkl. der Öffnungen wie Fenster mit lärmgedämmter Lüftung
- Rechnerischer Nachweis, dass die Anforderungen an den passiven Lärmschutz eingehalten werden, durch den Bauherrn
- Hinweis: durch die derzeit üblichen Wärmedämmungen wird in der Regel heute das erforderliche Schalldämmmaß ($R'_{w,ges} = 35 \text{ dB}$) für Aufenthaltsräume von Wohnungen erreicht
- Hinweise auf sonstige Lärm-Immissionen durch militärische Hubschrauber-Tiefflugstrecke (sind hinzunehmen)

Die Stadträte Kutz und Adam verweisen ausdrücklich auf die massive Lärmzunahme im Stadtteil Altfeld und regen an, beispielsweise über weitergehende Lärmschutzmaßnahmen nachzudenken. Herr Beil erläutert hierzu, dass die Prognosen zum Gewerbegebiet Söllershöhe, zur B 8, dem Autobahnzubringer und dem Gewerbegebiet Schlossfeld bereits Berücksichtigung gefunden hätten.

Wasserwirtschaft:

Empfehlung: Gebäudeöffnungen 25 cm über Straßen-/Geländeniveau anzulegen und Keller mit Öffnungen als „weiße Wanne“ auszubilden.

Regenrückhaltebecken dient vorrangig als technische Entwässerungsanlage, nachrangig als Ausgleichsfläche.

Versorgungsleitungen

Hinweis auf die Schutzbereiche von Strom- und Gasleitungen mit Einschränkungen der Gehölzpflanzung und -entwicklung in Ausgleichsfläche A 5

Landwirtschaftlicher Verkehr

Bedenken von Behinderungen durch private Ein- und Ausfahrten auch bereits im Baubetrieb können außerhalb der Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans teilweise gewürdigt werden, in dem vor Verkauf der Grundstücke Anpflanzungen und auch Bodenmodellierung entlang des Geißenwegs angelegt werden.

Die vorgeschlagene Erschließung über eine Zufahrt wird aus Gründen der Erreichbarkeit und der Versorgungssicherheit (Leitungen, Entwässerung...) nicht weiterverfolgt.

Das Gremium erörtert nochmals intensiv den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans. Unter Hinweis auf den Flächenverbrauch spricht sich 3. Bürgermeister Dr. Hartwig für kleinere Grundstücke aus. Herr Beil erläutert hierzu, dass die vorgestellten Grundstücksgrenzen lediglich Hinweischarakter hätten und die endgültige Festlegung noch nicht erfolgt sei.

Stadtrat Adam regt die Aufnahme eines Passus in die notariellen Kaufverträge an, mit welchem die Installation einer Zisterne für das Niederschlagswasser zwingend festgelegt werden soll. Hier wirft Frau Hartmann ein, dass eine solche Auflage notariell eventuell nicht festlegbar sein könne. Stadtrat Kempf hält fest, er könne sich auch eine finanzielle Förderung durch die Stadt als Anreiz für die freiwillige Errichtung einer Zisterne vorstellen. Stadtrat Adam regt weiter die vollständige Bepflanzung der Grundstücksgrenzen mit Sträuchern an.

Beschluss:

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird dem Bebauungsplan „Wohngebiet Märzfeld in Altfeld“ mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der eingearbeiteten Ergänzungen bzw. Korrekturen in der Fassung vom 11.02.2021 in der vorgestellten Form zugestimmt und als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

43 Annahme von Spenden aus dem Jahr 2020

Im Jahr 2020 gingen bei der Stadt Marktheidenfeld Geldspenden in Höhe von 5.650,00 € ein. Sachspenden wurden im Jahr 2020 nicht geleistet.

Über die Annahme von Spenden ist durch den Stadtrat Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Spenden aus dem Jahr 2020 werden formell angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

44 Friedrich-Fleischmann-Grundschule – Elternbeiträge für die Ferienbetreuung und das offene Ganztagsangebot

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wurde in der Friedrich-Fleischmann-Grundschule das offene Ganztagsangebot eingeführt. Der Kooperationspartner hierfür ist Erleben Arbeiten Lernen e. V.

Als Betreuungszeiten werden Montag – Freitag jeweils von 11:15 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Die Betreuung von Montag – Donnerstag ist für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Für die Betreuung am Freitag hat die Stadt Marktheidenfeld die Kosten hierfür bis zum Schuljahr 2019/2020 übernommen, sodass von den Eltern selbst kein Beitrag geleistet werden muss. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wurde für die Betreuung am Freitag bis 16:00 Uhr ein Betrag von 20,00 € pro Schüler und Monat verlangt.

Aufgrund der gestiegenen Personalkosten soll nun der Elternbeitrag ab dem Schuljahr 2021/2022 für die Betreuung am Freitag bis 16 Uhr auf 25,00 € pro Schüler und Monat angepasst werden. Die Betreuung an Freitagen bis 14:00 Uhr bleibt weiterhin für die Eltern kostenfrei.

Ebenso gestaltet sich die Situation bei der Ferienbetreuung. Aktuell werden für die Ferienbetreuung in einer 4-Tage-Woche 45,00 € und einer 5-Tage-Woche 55,00 € verrechnet. Diese Elternbeiträge sollen ab dem Schuljahr 2021/2022 für eine 4-Tage-Woche auf 50,00 € und für eine 5-Tage-Woche auf 60,00 € angepasst werden.

Stadträtin Kutz sieht die Haltung der Regierung von Unterfranken, dass der Freitag grundsätzlich nur ein „halber“ Tag sei und eine Nachmittagsbetreuung daher nicht erforderlich, als überholt an.

Beschluss:

1. Die Elternbeiträge für die Betreuung im offenen Ganztagsangebot am Freitag bis 16:00 Uhr wird ab dem Schuljahr 2021/2022 auf 25,00 € pro Schüler und Monat angepasst.
2. Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung für eine 4-Tage-Woche wird ab dem Schuljahr 2021/2022 auf 50,00 € und für eine 5-Tage-Woche auf 60,00 € angepasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die künftige Anpassung der Elternbeiträge bei Bedarf vorzunehmen. Der Stadtrat wird hierüber informiert.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 2

45 Interkommunale Zusammenarbeit; Erstellung eines Datenschutzkonzepts und Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Die Stadt Marktheidenfeld, die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und der Markt Triefenstein planen eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert anhand einer Präsentation das Projekt und die Fördermöglichkeiten durch die Regierung von Unterfranken.

Die anteiligen jährlichen Kosten für einen gemeinsamen externen Datenschutzbeauftragten würden sich für die Stadt Marktheidenfeld auf voraussichtlich rund 28.000 € brutto belaufen. Aus wirtschaftlichen Gründen sei ein anderer Weg nicht sinnvoll, da dies die Stadt andernfalls noch teurer käme, hält Herr Hanakam fest. Ein Datenschutzbeauftragter und dessen Aufgaben seien jedoch gesetzlich vorgeschrieben.

Das Gremium diskutiert intensiv. Insbesondere eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Städten im Landkreis oder dem Landkreis selbst findet Erwähnung. Eine solche Zusammenarbeit auf Landkreisebene sei jedoch nicht gewünscht, erläutert Herr Hanakam. Gefördert würden durch die Regierung weiter ausschließlich Kommunale Allianzen. Auf Rückfrage aus dem Gremium erläutert der Geschäftsleitende Beamte, nach Ablauf der Laufzeit von drei Jahren bestehe die Option auf Vertragsverlängerung um weitere zwei Jahre. Danach müsse eventuell neu ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Das geplante Projekt umfasst die Konzepterstellung und Einführung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Die Förderung der Regierung von Unterfranken erfolgt unter der Vorgabe, dass eine dauerhafte Zusammenarbeit über den Förderzeitraum hinaus stattfindet.

Die Stadt Marktheidenfeld beteiligt sich an der vorgestellten Ausschreibung (353.000 € brutto, voraussichtliche Förderung 90.000 €). Die Ausschreibung soll gemäß Fahrplan weiter vorangebracht werden.

Die Stadt Marktheidenfeld wird gebeten, stellvertretend für alle Projektbeteiligten den Förderantrag zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Das Thema wurde im Stadtrat am 10.12.2020 und 26.01.2021 behandelt.

Die weitere Vorgehensweise wird im Stadtrat beraten.

Erster Bürgermeister Stamm erinnert daran, dass eine Teilnahme des Klinikreferenten an der Stadtratssitzung am 26.01.2021 leider nicht möglich gewesen sei. Die Fraktionen seien daraufhin übereingekommen, eine gemeinsame Resolution an den Landkreis und die Klinikleitung zu erarbeiten. Der Vorsitzende verliest den Wortlaut und hält abschließend fest, dass die Fraktionsvorsitzenden nach Sitzungsende die Resolution unterzeichnen werden. Ein Abdruck wird als Anlage 1 zum Protokoll genommen.

Daneben ist noch über den aktualisierten Antrag der Freie-Wähler-Fraktion vom 05.02.2021 zum Erhalt der Patientenbibliothek zu entscheiden.

Stadtrat Seidel verliest und begründet die Resolution der Freien Wähler zum Erhalt der Patientenbibliothek:

„Der Stadtrat von Marktheidenfeld spricht sich dafür aus, die Patienten(Bewohner)bibliothek des Klinikums Main-Spessart am Standort Marktheidenfeld zu erhalten. Er fordert die Klinikleitung dazu auf, die Schließung unverzüglich zurückzunehmen und stattdessen diese Einrichtung mit den ehrenamtlich Engagierten zum Wohle von PatientInnen, BewohnerInnen und MitarbeiterInnen weiterzuentwickeln.“

Sachstand und Begründung:

Im Rahmen der Veränderungen am Klinikstandort Marktheidenfeld wurde die Patientenbibliothek in ihrer bisherigen Form geschlossen. Die Klinikleitung führte als Begründung an, dies sei „nicht mehr zeitgemäß und notwendig“. Stattdessen wollte man ab Januar 2021 in Eigenregie die Bewohner der Senioreneinrichtung sowie die geriatrisch-rehabilitativen Patienten mit einem „neuen Konzept mit Lesestoff und Unterhaltung zeitgemäß versorgen“.

Das dafür entwickelte „Marktheidenfelder Modell“ sieht u. a. vor, dass Bücher in Bücherschränke gestellt werden sollen, an denen sich die Patienten selbst bedienen können. Diese Bücher werden dann allerdings nicht mehr zurückgegeben, sondern verbleiben dauerhaft bei den Patienten. Dies hat mittelfristig zur Folge, dass keine Bücher mehr zur Ausleihe vorhanden sein werden, da es auch keine Ergänzung des Bestands geben soll. Faktisch ist damit das Ende der Bibliothek eingeläutet.

Diese Pläne, die bereits ab Januar 2021 umgesetzt werden, wurden dem ehrenamtlich tätigen Bibliotheksteam, überwiegend getragen vom „Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB)“ Marktheidenfeld, bei einem Treffen am 11.11.2020 mitgeteilt. Wenig später sollte bereits das Büchereizimmer geräumt werden, der Abbau eines Computers konnte gerade noch gestoppt werden.

Aus verschiedenen Gründen sind für uns weder die Entscheidung als solche noch das überstürzte Vorgehen nachvollziehbar und hinnehmbar:

1. Patientenbibliotheken sind – wie jede Form von Bibliothek – grundsätzlich von kultureller Bedeutung, in diesem Fall aber vor allem von gesundheitspolitischer Bedeutung. Lesen hat nicht nur eine allgemein anerkannte genesungsfördernde Wirkung, die Tätigkeit der PatientenbibliothekarInnen unterstützt darüber hinaus durch deren persönliche Zuwendung und Ansprache diese Wirkung.

In Marktheidenfeld war der KDFB vor 35 Jahren Gründungsmitglied der Patientenbibliothek und hat seitdem die Bücherei organisatorisch aufgebaut, geführt und verwaltet – und zwar ehrenamtlich.

2. In all den Jahren ihres Bestehens haben die ehrenamtlich Tätigen viel Wertschätzung erfahren sowohl durch die PatientInnen des Krankenhauses und der geriatrischen Reha als auch durch die BewohnerInnen des Seniorenzentrums und das Personal. Die hohe Anzahl an Ausleihen (2019: 2500 bei 900 NutzerInnen) und an Besuchen im Büchereizimmer (2019: 800) be-

legen die große Akzeptanz dieser Einrichtung. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die Ehrung der ehemaligen Leiterin der Patientenbibliothek, Frau Gerda Hasler, für besondere Verdienste im Ehrenamt. Sie hatte eine „im Landkreis Main-Spessart einmalige Bücherei“ auf- und ausgebaut, wie es in der Laudatio seinerzeit hieß.

3. Mit dem Slogan „kompetent – menschlich – nah“ wirbt das Klinikum Main-Spessart auf seiner Webseite. Es darf aber nicht bei einem „seelenlosen Slogan“ bleiben! Gerade eine Patientenbücherei mit der Ausleihe am Krankenbett mithilfe eines Bücherwagens und mit der Möglichkeit für die PatientInnen und KrankenhausmitarbeiterInnen, selbst die Bibliothek aufzusuchen, sind spürbarer Ausdruck der menschlichen Nähe. Patientenbibliotheken sind damit ganz bewusst eine „humane und kulturelle Ergänzung zur unvermeidlichen Zweckrationalität des Krankenhauses“, wie es das Bibliotheksportal des Deutschen Bibliotheksverband e. V. treffend formuliert.

Der Stadtrat von Marktheidenfeld fordert deshalb die Klinikleitung auf, die Einrichtung in ihrer bisherigen Form am Standort Marktheidenfeld zu erhalten und auf diesem Fundament mit den ehrenamtlich Engagierten zum Wohle von PatientInnen, BewohnerInnen und MitarbeiterInnen weiterzuentwickeln.“

Die Stadträte erörtern den Zeitpunkt zum Versenden der Resolution zur PatientInnenbibliothek. Dieser wird teilweise als ungünstig angesehen.

Man kommt konkludent überein, die Resolution zur PatientInnenbibliothek zeitlich etwas verzögert zur Resolution zum Masterplan 2025 an das Landratsamt und die Klinikleitung zu überlassen.

Beschluss:

1. Die vorgelegte Resolution (Anlage 1 zum Protokoll) wird verabschiedet.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2. Der Stadtrat von Marktheidenfeld spricht sich dafür aus, die PatientInnen(Bewohner)bibliothek des Klinikums Main-Spessart am Standort Marktheidenfeld zu erhalten. Er fordert die Klinikleitung dazu auf, die Schließung unverzüglich zurückzunehmen und stattdessen diese Einrichtung mit den ehrenamtlich Engagierten zum Wohle von PatientInnen, BewohnerInnen und MitarbeiterInnen weiterzuentwickeln.

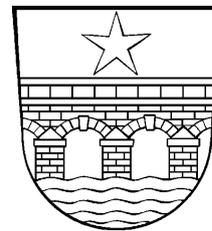
einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:55 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in

Stadt Marktheidenfeld



Stadtverwaltung · Postfach 1155 · 97820 Marktheidenfeld

Frau Landrätin
Sabine Sitter

Herrn Klinikreferenten
René Bostelaar

- per Mail -

Sachbearbeiter/in: Thomas Stamm
Telefondurchwahl (09391) 5004 - 13

Zimmernummer: 2.01
E-Mail: thomas.stamm@marktheidenfeld.de
Dienstgebäude Rathaus: Luitpoldstr. 17

Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Persönliche Termine bitten wir telefonisch abzusprechen.

Das Bürgerbüro ist geöffnet:
Montag-Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Außerhalb der genannten Zeiten stehen wir nach Vereinbarung zur Verfügung.

Weitere Infos unter: <http://www.marktheidenfeld.de>
Umsatzsteuernummer: 231/114/70227
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE132115350
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE28ZZZ00000151076

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
0251.6-TS/La

☎ (09391) 5004 - 0
Telefax: (09391) 7940

Marktheidenfeld,
10.02.2021

Resolution des Stadtrates der Stadt Marktheidenfeld vom 11.02.2021 zum Masterplan 2025 für das Klinikum Main-Spessart bzw. zur weiteren Entwicklung am Gesundheitsstandort Marktheidenfeld, unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Klinikreferenten Herrn Bostelaar vom 22.01.2021

Sehr geehrte Frau Landrätin Sitter,
Sehr geehrter Herr Klinikreferent Bostelaar,

zunächst vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben und die darin enthaltenen Antworten auf die 19 Fragen, die wir Ihnen zur Vorbereitung auf die Sitzung des Stadtrats der Stadt Marktheidenfeld am 26.01.2021 haben zukommen lassen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals deutlich unser Bedauern zum Ausdruck bringen, dass Sie diese Antworten nur in schriftlicher Form gegeben haben. Leider hat somit die Möglichkeit für einen persönlichen Austausch, für Rückfragen und Anregungen aus dem Stadtrat gefehlt. Dies wäre aber im Hinblick darauf, dass im Masterplan Aussagen zur Entwicklung des Standortes Marktheidenfeld gemacht werden, von größtem Interesse gewesen.

Leider müssen wir feststellen, dass der Kreistagsbeschluss vom 27.07.2018 nach wie vor nicht umgesetzt ist.
Konkret betrifft dies die Errichtung eines medizinischen Stützpunktes, für den auch Haus- und Fachärzte sowie Therapeuten gewonnen werden sollen.

Die Stadt Marktheidenfeld steht zu ihrem Wort und ist zur Zusammenarbeit mit dem Landkreis Main-Spessart bereit, um die Gesundheitsversorgung des Standortes

Marktheidenfeld nach dem Abzug der Notaufnahme und der Einrichtungen der stationären Grundversorgung auf ein sicheres Fundament zu stellen.

Gerne erarbeiten wir hier mit Ihnen gemeinsam ein „Vorzeigeprojekt in der Gesundheitsversorgung“, wie es im Februar 2020 auch von ministerialer Seite angekündigt wurde.

Doch leider warten wir seit mehr als zwei Jahren auf konkrete Entscheidungen und Fortentwicklungen zur Realisierung des Ihnen vom Kreistag erteilten Auftrags der Errichtung eines medizinischen Stützpunktes. Dass vom Landkreis hier nichts weiterentwickelt wurde, beunruhigt uns als Stadtrat, und auch in der Bürgerschaft ist hier deutlich eine zunehmende Unzufriedenheit zu spüren.

Im Gegenteil, es wurde gar noch weiter abgebaut und der Standort Marktheidenfeld verlor eines seiner medizinischen Angebote nach dem anderen: Verlegung der Notaufnahme, Schließung der Chirurgie, Schließung der Inneren Medizin, Abzug der Labore, Umsiedelung Akutgeriatrie mit Zusatzeinrichtungen, Abzug der Endoskopie, Schließung einer bewährten Patientenbibliothek usw. Die Aufzählung könnte problemlos erweitert werden.

Ein „Regionales Gesundheits- und Pflegekompetenzzentrum“ ist als ergänzender Beitrag zur Standortentwicklung sicherlich begrüßenswert, kann aber die beschlossenen und zugesagten Maßnahmen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung nicht ersetzen.

Was ist z. B. aus Ihrer zuversichtlichen Ankündigung geworden, „hier (also in Marktheidenfeld; Anm. der Verf.) zwei oder drei Facharztpraxen reinzubringen“, damit der Standort „ein Magnet“ wird für die Region? (vgl. Main-Post online v. 20.10.2020). Sie selbst sagten seinerzeit: „Jeder nicht genutzte Tag ist ein verlorener Tag.“

Bitte setzen Sie jetzt zeitnah die ersten Schritte für den zu errichtenden medizinischen Stützpunkt um. Gerne werden wir als Stadt Marktheidenfeld ein tragfähiges und sinnvolles Nachnutzungskonzept, das dem Kreistagsbeschluss Rechnung trägt, unterstützen und mittragen. Wir brauchen dringend ein konkretes, unmittelbar die Gesundheitsversorgung betreffendes Signal an die Marktheidenfelder Bevölkerung und das Umland.

Nachdem der Masterplan, über den wir gerne mit Ihnen gesprochen hätten, zur Behandlung im Kreistag ansteht, hält es der Stadtrat von Marktheidenfeld für dringend geboten, vor Fassung eines Beschlusses zur Umsetzung dieses Masterplanes die ausstehende Realisierung besagten Kreistagsbeschlusses anzumahnen.

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld fordert Sie, Frau Landrätin Sitter, und Sie, Herr Klinikreferent Bostelaar, hiermit auf, den in der Kreistagssitzung am 27.07.2018 getroffenen und im Folgenden zitierten Beschluss nach über zwei Jahren nun endlich umzusetzen.

Wir zitieren hierzu auszugsweise aus der Niederschrift besagter Kreistagssitzung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines ambulanten medizinischen Stützpunktes ggf. unter Beteiligung der Stadt Marktheidenfeld, auf den Weg zu bringen.

Dafür sollen die am Standort vorhandenen medizinischen Angebote weitergeführt und darüber hinaus zusätzlich interessierte Haus-/Fachärzte oder selbständige Therapeuten gewonnen werden. Damit strebt der Landkreis eine enge Verzahnung und einen nahtlosen Übergang zwischen ambulanter und ggf. stationärer medizinischer Versorgung in seinem Klinikum an.

Durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten muss zudem die ambulante Versorgung gestärkt werden.“

Wir betrachten es als Ihre Aufgabe und Verpflichtung, den Beschluss des von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Main-Spessart gewählten Kreistages umzusetzen und die entsprechenden Ergebnisse zu präsentieren.

Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit unserer politischen Kultur.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Nachfragen und konstruktive Zusammenarbeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Erster Bürgermeister
Thomas Stamm

Die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

Fraktion CSU
Richard Oswald

Fraktion proMAR
Heinz Richter

Fraktion Freie Wähler
Burkhard Wagner

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Ruth Haag

Fraktion SPD
Hermann Menig